



## Schulpflege Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. März 2025

2.8.2 Elternbildung 451  
Prävention digitale Medien ab 2025; Lancierung einer Kampagne

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Fachpersonen der frühen Kindheit und Lehrpersonen im Kindergarten beobachten zunehmend: Viele kleine Kinder haben erhebliche Entwicklungsrückstände. Dazu gehören Sprachstörungen, eine geringe Frustrationstoleranz, Konzentrationsprobleme sowie schwache grob- und feinmotorische Fähigkeiten. Zudem zeigen viele Kinder eine geringe Sozialkompetenz, halten sich nicht an Regeln oder können nicht selbstständig spielen.

Dies hängt unter anderem mit einer frühen und intensiven Nutzung von Bildschirmmedien zusammen und kann den Unterricht stark stören. Die nötigen sonderpädagogischen Massnahmen verursachen zunehmend Mehrkosten.

Fachleute gehen davon aus, dass eine Kausalität zwischen Medienkonsum (Bildschirmzeit) und Entwicklungsrückständen besteht.

Die Primarschule Uster hat aus diesem Grund erste Schritte für eine Präventionskampagne initiiert (Arbeitstitel: «Keine digitalen Medien bis 4 Jahre») und dafür ein erstes Startbudget gesprochen. Ziel der Kampagne ist die Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten über die negativen Auswirkungen aufgrund von Medienkonsum im frühen Kindsalter und fehlender Interaktion seitens der Erwachsenen aufgrund des eigenen Medienkonsums.

#### Erwägungen

An der ERFA-Tagung Januar 2025 der Schulpräsidien des Bezirks Usters haben sich die Schulpräsidien dafür ausgesprochen an der Kampagne von Uster zu partizipieren und eine gemeinsame Kampagne zu führen. Durch die Bündelung finanzieller Mittel kann mehr Wirkung erzielt werden die Kosten können geteilt werden und die Kampagne wird im ganzen Bezirk visualisiert. Es soll eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet werden

Fehlentwicklungen, welchen in der frühen Kindheit begegnet wird, zeigen langfristig ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Inwiefern das auch für eine Präventionskampagne gilt, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Dennoch sollte aufgrund der langfristig negativen Auswirkungen von Medienkonsum im frühen Kindsalter, der Prävention unbedingt Beachtung geschenkt werden.

Sofern der Wunsch seitens Schule Fällanden besteht, kann eine Person in der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Kampagne Einsitz nehmen. Der Lead liegt bei Uster, sie haben bereits gestartet. Es wird mit einer professionellen Agentur zusammengearbeitet.

## Finanzielles

Die Schulpräsidien haben sich pro Schülerin und Schüler auf folgende Beträge geeinigt:

	Betrag pro SuS	Total:
Jahr 1 – Ausarbeitung / Ausspielung	CHF 5.-	CHF 5'500.—
Jahr 2 - 3 - Ausspielung	CHF 3.-	CHF 3'300.— p.A
Total für 3 Jahre		CHF 12'100.-

Für das Jahr 2025 ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 5'500— notwendig.  
Für die zwei Folgejahre sind die Beträge im Budget einzustellen.  
Über eine allfällige Weiterführung nach diesen drei Jahren, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

## Rechtliches

Gemäss Artikel 28 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung, SR 100.1, ist die Schulpflege für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach bei der Schulpflege.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

## Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass für das Jahr 2025 ein Nachtragskredit von CHF 5'500.- zu Lasten der Kostenstelle 9052 Kostenart 313000 bewilligt wird.
2. dass für die Jahre 2026 und 2027 je ein Betrag von CHF 3'300.- auf der Kostenstelle 9052 Kostenart 313000 budgetiert wird.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

## Mitteilung per E-Mail

- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen
- Leiterin Schule und Bildung, Saskia Zysset

## Mitteilung durch separates Schreiben

- Primarschule Uster, Patricia Bernet, Schulpräsidentin, Poststrasse 13, 8610 Uster

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin  
Versand: